

Beschluss:

1. Die als Anlage 1 beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 23.06.2020 wird gem. Abs. 1 Satz 3 genehmigt:
„Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Untere Straße 17 zugestimmt.“
2. Die als Anlage 2 beigefügte Dringliche Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW vom 23.06.2020 wird gem. Abs. 1 Satz 3 genehmigt:
„Der Ausnahme von der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt wird für das beschriebene Vorhaben am Gebäude Marktstraße 23 zugestimmt.“